

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/030/2016)

Sitzung am: 12. Dezember 2016

Beschluss zu: V-SW0100/16

**Gegenstand:** Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

### **Beschluss SW30/04/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Erstattung der Kosten für den Bausachverständigen i. H. 1.184,05 Euro.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

### **Beschluss SW30/05/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Pacht für die Alte Gärtnerei für das Jahr 2017 i. H. 1.700,00 Euro.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

### **Beschluss SW30/06/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V für einen Zuschuss zu den Nebenkosten für 2015 i. H. 3.500,00 Euro.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss SW30/07/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an OR Bernd Forker für Senioren in Borsberg für die Seniorenweihnachtsfeier am 9.12. in Borsberg i. H. 475,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

OR Forker war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**Beschluss SW30/08/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig aus 2017 für die Sicherung der Finanzierung des monatlich erscheinenden Hochlandkuriers sowie der 13. Ausgabe (Weihnachtskurier) für 2016 i. H. 11.000,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Beschluss SW30/09/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Abschlagszahlung der Miete für Bürgerhaus Schullwitz von 07/2016-06/2017 i. H. 3.236,88 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**Beschluss SW30/10/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt das ORin Schreiter zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Bürgervereinigung Schullwitz für die Fehlbetragsfinanzierung der Turnhalle in Schullwitz Rederecht erhält.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1

**Beschluss SW30/11/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für die Fehlbetragsfinanzierung der Turnhalle in Schullwitz i. H. 27.263,37 Euro. Diejenigen Ausgaben, die nach der Förderrichtlinie nicht förderfähig sind, sollen keine Berücksichtigung im Beschluss finden, da sich im Ergebnis nichts ändert, weil sie abgedeckt sind durch Einnahmen.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**Beschluss SW30/12/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die SG Weißig e. V. für die Notsicherung des Wasserschadens im Kabinen- und Sanitärtrakt des Bettenhauses i. H. 5.738,65 Euro.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

OVin Walter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**Beschluss SW30/13/2016**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. für den Ausgleich des offenen Differenzbetrages für den Miet- und Betriebskostenzuschuss für 2015 für das Schloss Schönfeld i. H. v. 18.893,14 Euro. Davon sollen 2.987,72 Euro aus dem Jahr 2016 bezahlt werden und die Restsumme i. H. von 15.905,42 Euro aus den Verfügungsmitteln aus dem Jahr 2017.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Daniela Walter  
Ortsvorsteherin